

Man kann zu Lebzeiten die eigene Bestattung organisieren und die persönlichen Wünsche festhalten. Im Zuge eines Heimaufenthaltes oder bei Pflege darf die Bestattungsvorsorge nicht zu der Deckung der Pflegekosten herangezogen werden. Wichtig ist aber, dass das Geld zweckgebunden angelegt wurde.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Sie bestimmen die Bestattungsart und den Ablauf der Trauerfeier
- Finanzielle Absicherung schützt vor Zugriff Dritter und vor „Sozialbestattungen“
- Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen und nach 18 Monaten den vollen Versicherungsschutz
- Entlastung der Angehörigen
- Notwendige Fragen werden im Vorfeld geklärt
- Absicherung der Grabpflege
- Kostenlose telefonische juristische Erstberatung

Wir bieten in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. die finanzielle Absicherung, unabhängig von unserem Haus, über ein Treuhandkonto oder durch eine Sterbegeldversicherung an. Weitere Informationen unter: www.bestatter.de

Anton Wimmer GmbH

Kammergasse 2 (Ecke Biberstrasse)
85354 Freising

Telefon: 0 81 61 / 62 0 71

Fax: 0 81 61 / 66 9 91

E-Mail: info@bestattung-wimmer.de

Web: www.wimmer-bestattung.de

Wir sind:

- ein Familienunternehmen
- ein Ausbildungsbetrieb
- Mitglied des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Nutzen Sie unsere Erfahrung.

Sprechen Sie uns an und informieren Sie sich.

Persönlicher Ratgeber

Vorsorge - eine Sorge weniger!

Ob im **Sterbefall** oder in der **Bestattungsvorsorge**, nur die wenigsten wissen, was alles zu tun ist.

Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden, um den Hinterbliebenen Entscheidungen abzunehmen? Werden die eigenen Wünsche berücksichtigt? Viele dieser Fragen fallen unter dem Eindruck des Sterbefalles und der Trauer meist sehr schwer.

Unserer persönlicher Ratgeber soll Ihnen als Orientierung, Unterstützung oder als Vorbereitung helfen, die wichtigsten Vorkehrungen zu treffen.

www.wimmer-bestattung.de

Was tun im Sterbefall?

Im Falle eines Sterbefalles sind viele Dinge kurzfristig zu organisieren:

- Arzt zur Ausstellung des Todesbescheinigung verständigen (nicht bei Sterbefall im Krankenhaus oder Heim)
- Verfügungen suchen und berücksichtigen (Bestattungsvorsorge-Vertrag, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung oder der anonymen Beisetzung, notarielle Verfügungen)
- Die nächsten Familienmitglieder kontaktieren und Vorgehensweise besprechen. Welche Bestattungsart ist gewünscht? Wo soll die Beisetzung stattfinden?
- Bestatter kontaktieren
- Urkunden bereitlegen
- Kleidung für den Verstorbenen aussuchen
- Mit dem Bestatter den Bestattungsauftrag absprechen und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten bzw. können.
- Beerdigungstermin festlegen und Ablauf besprechen
- Zeitungsanzeige aufgeben
- Blumenschmuck bestellen
- Gaststätte für das Trauermahl reservieren (Umgangssprachlich „Leichenschmaus“)

Der Tod eines Angehörigen ist eine belastende Ausnahmesituation und viele Entscheidungen fallen schwer. Wer sich dazu nicht im Stande fühlt, sollte gute Freunde oder Bekannte bitten, bei der Abwicklung der Formalitäten und dem Vergleich der Preise zu helfen oder dies ganz zu übernehmen.

Welche Unterlagen?

Im Trauerfall, aber auch für eine Bestattungsvorsorge werden viele Unterlagen benötigt.

Was ist besonders wichtig?

Urkunden, welche den Familienstand belegen:

- Bei *ledig* die Geburtsurkunde
- Bei *verheiratet* die Geburts- & Heiratsurkunde
- Bei *geschieden* die Geburts- & Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil
- Bei *verwitwet* die Geburts- & Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des Ehepartners.

Sollten diese nicht vorliegen, wird der Ort und das Datum von der Geburt, der Heirat, dem Tod des Ehepartners oder der Scheidung benötigt.

Welche Versicherungen bzw. Institutionen sind zu verständigen?

- Krankenkasse
- Arbeitgeber
- Rentenversicherung
- Witwenrente beantragen
- Sach- und Lebensversicherungen
- Bank / Geldinstitute
- Vermieter
- Strom / Gas Anbieter
- Telefonanbieter
- Abonnements
- Mitgliedschaften

Viele Abmeldungen können wir regeln bzw. in einer Bestattungsvorsorge festhalten.

Die Beerdigungskosten

Immer wieder werden wir als erste Information nach den Gesamtkosten gefragt. Kein Wunder: Seit dem Wegfall der Sterbegeldzuzahlung der Krankenkassen 2004 gibt es keine staatliche Zuzahlung für die Bestattungskosten. Ein seriöser Bestatter kann gar nicht die Gesamtkosten einer Bestattung ohne ein Informationsgespräch nennen, da im Trauerfall individuell zum Teil hohe Ausgaben für die verschiedenen Einzelposten anfallen.

Dazu gehören:

- Kosten des Arztes oder des Krankenhauses für die Leichenschau
- Gebühren der Gemeinde des Sterbeortes
- Gebühren für die Grabnutzungsrechte
- Gebühren für die Beisetzung und Nutzung der Friedhofseinrichtungen
- Kosten für den Bestatter
- Kosten für den Blumenschmuck
- Trauerdrucksachen wie z.B. die Zeitungsanzeige
- Kosten für das Grabmal, ob Neukauf oder Abbau und Beschriftung
- Kosten für das Trauermahl
- Kosten für die Grabpflege

Uns ist wichtig:

Eine Kostenauskunft ist immer individuell und sollte in einem Informationsgespräch ermittelt werden. Pauschalangebote haben in der Regel nicht alle Kosten eingerechnet oder klammern bewusst Positionen aus.